

MERKBLATT SPERRMÜLL

WAS IST SPERRMÜLL?

Sperrige Einrichtungsgegenstände aus Haushalten, die wegen ihrer Größe oder Beschaffenheit nicht in die zugelassenen Abfallbehälter passen, gehören zum Sperrmüll. Konkrete Beispiele finden Sie im folgenden Abschnitt.

DAS GEHÖRT ZUM SPERRMÜLL

- Möbel
- Gartenmöbel
- Polstermöbel
- sperrige Gegenstände aus Kunststoff
- Matratzen
- Lattenroste
- Teppiche
- Fußbodenbeläge
- Lampen
- Kinderwagen
- Bügelbrett



DAS GEHÖRT NICHT ZUM SPERRMÜLL:

- Tapeten
- Parkett
- Bauschutt
- Bauelemente (Fenster, Türen)
- Porzellan
- Waschbecken und Toilettenschüsseln aus Keramik
- Restmüll
- Grünabfälle
- Bäume, Äste, Baumwurzeln
- behandelte Hölzer (z.B. Gartenzaun)



HABEN SIE FRAGEN? WIR BERATEN SIE GERNE! TELEFON: 0 67 21 - 7 01 88 97